



Pensionskonto



**Südtiroler
Bauernbund**

Patronat ENAPA

**Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen
auf die zukünftigen Renten**

Systeme der Rentenberechnung

Sieben Rentenreformen seit 1992

- Lohnbezogenes System (alt)
18 Beitragsjahre vor 1996
- Gemischtes System (Übergang)
kombiniert beide Berechnungsarten
- Beitragsbezogenes System (neu)
Arbeitsbeginn nach 1995
Rente: Summe eingezahlter Beiträge



Lohnbezogenes System

- Durchschnittliche Entlohnung der letzten Jahre vor Pensionierung:
 - Quote A: betrifft die Jahre bis 1992
 - 5 Jahre der lohnabhängigen Arbeit
 - 10 Jahre der selbständigen Arbeit
 - Quote B: betrifft die Jahre ab 1993
 - 10 Jahre der lohnabhängigen Arbeit
 - 15 Jahre der selbständigen Arbeit
- Liquidierungskoeffizient: Dienstjahre x 2%



Beitragsbezogenes System

- Die Rente wird aufgrund aller einbezahlten Rentenbeiträge berechnet
- Mit 1.1.1996 eingeführt
- Ab 01.01.2012 für alle gültig
- Rentenhöhe im Vergleich zum lohnbezogenen System deutlich niedriger
- Mindestrente abgeschafft!



Beitragsbezogenes System

- Rentenbetrag = Summe der eingezahlten, aufgewerteten Beiträge multipliziert mit dem Alterskoeffizienten:

Alter	1996-2009	2010-2012	2013-2015	ab 2016
57	4,720	4,419	4,304	4,246
58	4,860	4,538	4,416	4,354
59	5,006	4,664	4,535	4,468
60	5,163	4,798	4,661	4,589
61	5,334	4,940	4,796	4,719
62	5,514	5,093	4,940	4,856
63	5,706	5,257	5,094	5,002
64	5,911	5,432	5,259	5,159
65	6,136	5,620	5,435	5,326
66			5,624	5,506
67			5,826	5,700
68			6,046	5,910
69			6,283	6,135
70			6,541	6,378



Gemischtes Rentensystem

- Gruppe 1: bis 1995 mindestens 18 Versicherungsjahre:
 - Berechnung bis 2011 lohnbezogen
 - Berechnung ab 2012 beitragsbezogen
- Gruppe 2: bis 1995 weniger als 18 Versicherungsjahre, aber mindestens 1 Woche:
 - Berechnung bis 1995 lohnbezogen
 - Berechnung ab 1996 beitragsbezogen
- Mindestrente möglich



Berechnung des Rentenbetrages:

Summe aus:

Quote A (wenn Zeiten vor 1992 vorhanden) +

Quote B (wenn Zeiten ab 1993 vorhanden) +

beitragsbezogenen Teil (ab 1996 bzw. 2012)

=

Rentenbetrag



Was müssen wir tun?

Rentenbeträge hängen sehr stark von folgenden Faktoren ab:

- Rentenbiografie
 - Welche Beiträge, wie viele Jahre?
 - Sind „Beitragslöcher“ vorhanden?
- Rentenberechnungssystem (lohn-, beitragsbezogen, gemischt)
 - Vor 1995 ?



Was müssen wir tun?

- Erkenntnis: Bei jeder Person unterschiedliche Ergebnisse!
 - Individuelle Beratung = **Patronat ENAPA des SBB**

Die drei Säulen der Sozialen Absicherung

I. Säule

**Pflicht-
versicherung**

**Soziale
Versicherungs-
institute**

II. Säule

**freiwillig als
Gemeinschaft**

**geschlossene
Zusatz-
rentenfonds**

(z. B. Laborfond)

III. Säule

**freiwillig als
Einzelner**

**Offene Zusatz-
rentenfonds**

(Lebens-
versicherungen...)



Zusatzrentenvorsorge

Naheliegendste Möglichkeit: Beitritt zum kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds = Laborfonds

- Einzahlung lt. Kollektivvertrag geregelt:
 - Arbeitnehmer 1%
 - Arbeitgeber 1%
 - „Abfertigung“ 18%
- Neue Möglichkeit seit Jänner 2017:
 - Der Arbeitnehmer wählt mindestens 2%
 - Der Arbeitgeber erhöht auf 2%
 - „Abfertigung“ wird auf 36,5% erhöht



Zusatzrentenvorsorge

Wesentliche Neuerungen ab 1.1.2018 im staatl. Stabilitätsgesetz:

- Abziehbarkeit der eingezahlten Beiträge:
 - auf 5.165 Euro/Jahr festgelegt
- Besteuerung der Leistungen:
 - Beiträge ab 2018 werden getrennt mit max. 15%, reduzierbar bis auf 9% besteuert



Zusatzrentenvorsorge

Zusammenfassung der Steuerregelung:

- Beiträge bis zum 31/12/2000:
 - ordentlich (Rente) oder getrennt (Kapital)
- Beiträge vom 01/01/2001 bis 31/12/2017 (Privat bis 31/12/2006):
 - ordentlich (Rente) oder getrennt (Kapital)
- Beiträge ab 01/01/2018 (Privat ab 01/01/2007):
 - Ersatzsteuer max. 15%, reduzierbar auf 9%



Zusatzrentenvorsorge

Nicht geändert haben sich die Möglichkeiten eines Vorschusses:

- Weiterhin:
 - 100% bei Spesen im Gesundheitsbereich
 - 100% bei Bau, Kauf oder Renovierung der Erstwohnung
 - 100% für Fortbildung



Zusatzrentenvorsorge

Neue Möglichkeit der frühzeitigen Rentenauszahlung:

RITA

(Rendita Integrativa Temporanea Anticipata)

- Bei Beendigung der Arbeitstätigkeit
- 5 Jahre vor Erreichen des ges. Rentenalters
- 20 Beitragsjahre notwendig
- Gesamte Kapital wird im Zeitraum bis Erreichen des ges. Rentenalters ausbezahlt
- Besteuerung: gesamte Kapital wird mit max. 15%, reduzierbar auf 9% besteuert (Option auf ordentliche Besteuerung möglich)





**Südtiroler
Bauernbund**

Patronat ENAPA

...herzlichen Dank!